

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 42 (1966-1967)  
**Heft:** 22  
  
**Rubrik:** Der bewaffnete Friede

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Bekenntnis zum Vaterland

Sie wissen, liebe Leser, daß ich das Wort Vaterland und den Begriff vaterländisch bis jetzt eher sparsam verwendet habe. Ich werde es auch künftighin nicht anders halten. Vaterland und vaterländisch beinhalten zuviel Werte, als daß man sie bei jeder Gelegenheit strapazieren und notwendigerweise abnutzen sollte.

Vor kurzem durfte ich an einem Gespräch mit Offizieren und Unteroffizieren der deutschen Bundeswehr teilnehmen, in dem unter anderem auch darüber diskutiert wurde, ob der bundesrepublikanische Staatsbürger in Uniform gegebenenfalls (s)ein Vaterland zu verteidigen habe. Die einen lehnten das rundweg ab und erklärten die Idee vom Vaterland als nicht mehr zeitgemäß. Andere wieder wollten erst ein wiedervereinigtes Deutschland als Vaterland gelten lassen und einige glaubten, für ein freies Westeuropa die Waffen zu tragen. Ein Unteroffizier hat dann abschließend die Worte gefunden, die auch wir Schweizer als ein Glaubensbekenntnis in Anspruch nehmen dürfen. Er sagte ungefähr, daß in einem Staat mit allgemeiner Wehrpflicht das Wort Vaterland für jeden Soldaten eine ganz klare und sinnvolle Bedeutung haben müsse. Es schließe alles das ein, was verteidigungswert erscheine: Elternhaus, Familie, Umwelt, Besitz und die Freiheit, im Rahmen einer demokratischen Ordnung sein Leben nach freiem Ermessen zu gestalten. So besehen, sei das Vaterland keine verschwommene Idee, sondern vielmehr die Summe jener Gefühle, die einen Soldaten veranlassen, im Kriegsfall sein Leben einzusetzen.

Dieser junge Unteroffizier hat wahr gesprochen. Zutreffend hat er formuliert, was über alle Grenzen hinaus und ungeachtet der verschiedenen politischen Systeme, für jeden Soldaten den Dienst sinnvoll macht. Der russische Soldat hat – zumin-

dest seit dem Zweiten Weltkrieg – einen ganz klaren Begriff von seinem Vaterland. Dieses Wort wird in der sowjetischen Soldatenerziehung groß geschrieben und nicht umsonst spricht man in Rußland vom Krieg gegen Hitler-Deutschland als vom «Großen vaterländischen Krieg». Nicht für die Weltrevolution haben die Angehörigen der Roten Armee ihr Leben hingegeben, sondern für ihr Vaterland. Mag die Erneuerung des Vaterlandbegriffes für Stalin auch ein geschickter psychologisch-politischer Schachzug gewesen sein – auf alle Fälle hat er in den russischen Soldaten erst jene Seelenkräfte geweckt, die letzten Endes den Sieg über den Angreifer möglich machten. Auch den in Vietnam kämpfenden amerikanischen Soldaten ist das Vaterland kein leeres Wort. Sie wissen, daß ihr Kampf Dämme errichtet gegen eine Gefahr, die auch ihr eigenes Land bedroht.

Ohne dieses Wissen und ohne diesen Glauben an das Vaterland wäre der bestausgerüstete Soldat den Belastungen eines Krieges nicht gewachsen. Wenn wir von Kampfmoral sprechen, dürfen wir nie vergessen, daß sie tief im Glauben an das Vaterland wurzelt. Das sind durchaus keine Phrasen, sondern Realitäten, die für die Beurteilung des Kampfwertes einer Armee in Rechnung gestellt werden müssen.

Gewiß, man hat eine natürliche Scheu über diese Dinge zu sprechen oder zu schreiben. Und man fühlt sich angewidert, wenn Festredner etwa in hohlem Hurratriotismus machen. Unsere Zeit ist sachlicher und nüchterner geworden. Es gibt andere Anlässe und Mittel, um unsere Gefühle anzufachen. Aber das alles ändert nichts daran, daß jeder eindeutig sich zu seinem schweizerischen Vaterland bekennt. Ernst Herzig

## Der bewaffnete Friede

Mit dem Spannungszustand, der aus lokalen Konflikten zu weltweiten Bedrohungen führen kann, ist in den letzten Jahren auch der Rüstungsaufwand beträchtlich angestiegen und es wäre falsch, die Lage mit einer rosa Brille zu betrachten und den Abrüstungsgesprächen, die von Zeit zu Zeit geführt werden, zu vertrauen. Einer besonderen Quelle ist zu entnehmen, daß die Rüstungskosten aller Länder der Welt in den Jahren 1962 bis 1965 von 120 auf 130 Milliarden Dollar angestiegen sind. Für 1966 wird gerechnet, daß der Aufwand 140 und 1967 gar 150 bis 160 Milliarden betragen dürfte. Während des letzten Weltkrieges wurden im Durchschnitt jährlich rund 186 Milliarden aufgewendet und es ist bezeichnend für die gegenwärtige Lage, daß heute der Rüstungsaufwand bald Mittel in einem Ausmaß erfordert, die jährlich inmitten eines der schrecklichsten und an Opfern reichsten Kriege der Weltgeschichte aufgewendet werden mußten. Nach der letzten umfassenden Uebersicht entfielen 1965 von den 130 Milliarden Dollar Rüstungsaufwand 113 Milliarden auf Europa und Nordamerika und 17 Milliarden auf die übrige Welt. Diese Rüstung belastete in Europa und Nordamerika jeden Einwohner mit rund 145 Dollar, während dieser Betrag für Asien, Afrika und Lateinamerika mit 10 Dollar errechnet wurde. Dazu ist zu sagen, daß sich die militärischen Ausgaben in den Entwicklungsländern zwischen 1960 und 1965 um 50 Prozent erhöhten; in den Ländern, die an der Entwicklungshilfe beteiligt sind, aber nur um 30 Prozent. Die Länder der Atlantischen Allianz wendeten seit 1965 für ihre Verteidigung 72 Milliarden Dollar auf, während die Mitgliedstaaten des Warschauerpaktes 38 Milliarden für militärische Zwecke ausgaben. Die zwischen den beiden Machtblöcken lebenden kleinen Länder haben seither für ihre Landesverteidigung gute 2 Milliarden Dollar aufgewendet. Bei diesem Vergleich ist aber daran zu denken, daß die Rüstungsausgaben der Länder der freien Welt statistisch viel besser erfaßbar sind als jene der kommunistischen Welt, wo diese Zahlen als Staatsgeheimnis gelten. Mit Sicherheit kann aber angenommen werden, daß in der Sowjetunion pro Einwohner 150 Dollar für die militärische Rüstung aufgewendet wird, was 75 Prozent mehr sind als in der Bundesrepublik Deutschland, 125 Prozent mehr als in Belgien oder gar 700 Prozent mehr als in Jugoslawien. Das ist eine Zusammenstellung, die zum Nach-

denken anregen sollte. Auch die Schweiz kann sich dieser Entwicklung im Rahmen ihrer Möglichkeiten nicht entziehen, um ihre Abwehrkraft glaubhaft zu erhalten und den Eintrittspreis in das Land dauernd in die Höhe zu schrauben.

\* \* \*

Unser Nachbarland Oesterreich geht nun daran, um nach dem unter Schwierigkeiten und mageren finanziellen Mitteln erfolgten Aufbau des Bundesheeres, sich auch dem Ausbau der anderen Zweige der umfassenden Landesverteidigung anzunehmen. Ernsthaftige Bestrebungen sind neben den Anstrengungen auf dem Gebiete der geistigen und wirtschaftlichen Landesverteidigung auch auf dem Sektor Zivilschutz im Gange, wo sich das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium für Landesverteidigung in die Vorbereitungen teilen.

### Umschlagbild

Nach harter Arbeit die wohlverdiente Pause.

Foto Anker, Zürich

### Der Schweizer Soldat 22

31. Juli 1967

Zeitschrift zur Stärkung der Wehrhaftigkeit und des Wehrwillens

Erscheint Mitte und Ende des Monats

42. Jahrgang

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat» Zürich

Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, 4000 Basel, Tel. (061) 34 41 15. Annoncenverwaltung, Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG, 8025 Zürich, Tel. (051) 32 71 64, Postcheckkonto 80–1545.

Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 14.50 im Jahr.

Das Bundesministerium des Innern hat kürzlich in einer Auflage von 3 Millionen Exemplaren eine ansprechende Orientierungsschrift über den Zivilschutz in alle Haushalte verteilen lassen. Die mehrfarbig gehaltene Broschüre «Dein Schutz — Zivilschutz» unterstreicht auch die Bedeutung der Selbsthilfe auf dem Lande, um die für die nationale Selbstbehauptung notwendige Ernährungsbasis der Bevölkerung zu erhalten. Für diese Schrift wurden ohne Versandkosten 425 000.— Franken aufgewendet. Der Oesterreichische Zivilschutzverband, dessen Hauptaufgabe nebst der Ausbildung im Selbstschutz vor allem in der Aufklärung der Bevölkerung besteht, bezieht für diese Tätigkeit einen Staatsbeitrag von 3,1 Millionen Schilling, was 510 000.— Franken sind.

Die militärischen Instanzen haben auch die Bedeutung des Zivilschutzes für den Kampf der Armee erkannt. Die Soldaten des Bundesheeres erhalten im Rahmen ihrer Ausbildung auch Instruktionen in den Dienstzweigen des Zivilschutzes, um später in ihren Wohnorten praktisch für den zivilen Bevölkerungsschutz einstehen und arbeiten zu können und sich auch als Ausbilder für den Selbstschutz zur Verfügung zu stellen. Träger des Zivilschutzes im örtlichen Bereich sind die Feuerwehren und das Rote Kreuz, das in allen Bundesländern über besondere Einsatzkolonnen verfügt, die vollmotorisiert sind und über eine moderne Ausrüstung verfügen. Tolk

## Schweizertruppen in niederländischen Diensten 1815-1828

Von Emil Dellers, Lyss

Als der allmächtige Beherrscher Europas, Napoleon I., auf der Insel Elba auf Lebenszeit, wie man glaubte, verbannt war, beschloß der souveräne Fürst und Statthalter der Vereinigten Niederlande (Holland, Belgien, Luxemburg) und nachmalige König Wilhelm I. (1772–1843), nach dem Vorbilde des französischen Kaisers ebenfalls Schweizertruppen für seine Dienste anzuwerben und schloß mit verschiedenen Schweizer Kantonen entsprechende Militärkapitulationen ab. Die Abschlüsse erfolgten im Jahre 1814, doch zog sich die Werbung in die Länge. Als daher der große Korse im Frühjahr 1815 unerwartet in Frankreich landete, um die unbeliebte Bourbonenregierung wieder zu stürzen und die Macht erneut in die Hände zu nehmen, wurde am 29. März 1815 in den Niederlanden eine Verfügung erlassen, die die Bildung von vier Schweizerregimentern endgültig vorsah. Die Truppen wurden für den bevorstehenden Entscheidungskampf mit Bonaparte waffengattungsweise durchnummeriert. Während alle Nummern von 1 aufwärts sich auf Linieninfanterie- und Jägerbataillone bezogen, machten die Nummern 28–32 eine Ausnahme, da die deutschen und schweizerischen Truppen in Regimentsverbänden aufgestellt wurden. Das deutsche Regiment Oranje-Nassau erhielt die Nummer 28. Die Einteilung der vier Schweizerregimenter war folgende:

Nr. 29:

unter Oberst Jenner — Bernerregiment nach besonderer Kapitulation mit dem Kanton Bern vom 23. September 1814;

Nr. 30:

unter Oberst Ziegler — Zürcherregiment nach besonderer Kapitulation mit dem Kanton Zürich vom 19. Oktober 1814;

Nr. 31:

unter Oberst Sprecher von Bernegg nach besonderer Kapitulation mit dem Kanton Graubünden vom 27. Oktober 1814;

Nr. 32:

unter Oberst Auf der Mauer. Dieser wurde am 28. März 1820 kassiert und durch Oberst Göldlin von Tieffenau ersetzt. Die Leute dieses Regiments stammten aus den katholischen Kantonen nach der Kapitulation vom 29. März 1815 mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Solothurn und Tessin.

Durch königlichen Beschluß Nr. 102 vom 31. Dezember 1828 wurden die vier Schweizerregimenter wieder aufgelöst. Die Kapitulationen waren auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden und galten bis auf Widerruf. Am Waterloo Feldzug hat keines der vier genannten Regimenter teilgenommen, da die Rekrutierungen in den betreffenden Kantonen zu dieser Zeit kaum begonnen hatten. Durch die Auflösung im Jahre 1828 waren sie auch nicht an den Kämpfen anlässlich der Lostrennung Belgiens von den Niederlanden im Jahre 1830 beteiligt. Da wir nicht sehr viel über die Friedenstagigkeit der vier Regimenter wissen, sei hier einmal von einer Militär-Kapitulation die Rede, und zwar von derjenigen, die zwischen dem souveränen Fürsten der Vereinigten Niederlande und der Regierung

des Standes Graubünden in Chur am 27. Oktober 1814 abgeschlossen wurde.

Nachdem der Fürst der Vereinigten Niederlande den Wunsch ausgedrückt, eine gewisse Anzahl Schweizertruppen in seine Dienste zu nehmen, wurde durch seinen bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten in der Schweiz, Herrn Elie van der Hoeven, mit einer Regierungskommission des Kantons Graubünden, bestehend aus Bundeslandammann Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg, Landrichter Theodor von Kastelberg, Podestat Andreas von Salis Soglio und Oberstlt. Jakob Sprecher de Bernegg die entsprechende Kapitulation abgeschlossen, die aus 62 Artikeln bestand.

Das Regiment sollte auf 2 Bataillonen mit insgesamt 20 Kompanien bestehen, und es wurde vorderhand die Werbung für die Hälfte der angeforderten Truppen, also für 10 Kp., freigegeben. Das Regiment trug den Namen seines Obersten, und jede Kompanie erhielt eine Nummer. Der Oberst konnte den Titel und Grad eines Generalmajors erlangen und dennoch sein Regiment behalten.

### Die Formation des Regiments war folgende:

Stab:

1 Oberst  
 1 Rgts.-Adj. (Hauptmann)  
 1 Rgts.-QM (Hauptmann)  
 1 Werbehauptmann  
 1 Werbeleutnant  
 1 Chirurg  
 1 Feldprediger  
 1 Fähnrich im Range eines Unteradjutanten  
 1 Stabsfourier  
 1 Tambourmajor  
 1 Pfeifer-Korporal  
 4 Werbesergeanten  
 4 Werbekorporale

19 Köpfe

Großer Bataillonsstab:

1 Oberstlt.  
 1 Major  
 1 Lt.QM  
 1 Adjutant  
 1 Unterchirurg

5 Köpfe

Kleiner Bataillonsstab:

2 Chirurgische Assistenten  
 1 Unteradjutant  
 1 Tambourkorporal  
 1 Schneider und Gamaschenmeister  
 1 Schustermeister  
 1 Büchsenmacher  
 1 Profos

8 Köpfe